

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 6. Dezember 1871.)

Infolge Austritts des Hrn. eidg. Oberst Bontems aus dem eidgenössischen Stabe und der Demission des Hrn. eidg. Oberst Eduard Salis mußte der Bundesrath die Commandos der IV. und VIII. Armee-division neu besetzen, und ernannte daher zum Kommandanten der IV. Division den Hrn. eidg. Oberst Merian, von Basel, und zum Kommandanten der VIII. Division Hrn. eidg. Oberst Scherer, von Winterthur.

(Vom 11. Dezember 1871.)

Das eidg. Militärdepartement bringt dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß die erste Auflage der Infanterie-Exerzirreglemente vergriffen und daher eine zweite Auflage nöthig sei, in welcher jedoch einige Abänderungen in Bezug auf Ladung der Repetirgewehre und Einführung des Metermaßes angebracht werden sollten.

Der Bundesrath genehmigte den Neudruck der gedachten Reglemente und die Aufnahme der nöthigen Abänderungen in dieselben, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1868, durch welchen der Bundesrath ermächtigt wurde, in die Exerzirreglemente diejenigen Abänderungen aufzunehmen, welche ihm zweckmäßig scheinen sollten.

(Vom 13. Dezember 1871.)

Mit Schreiben vom 6/7. d. d. hat der Verwaltungsrath der Gotthardbahn-Gesellschaft (Seite 915 hievor) dem Bundesrathe nachstehende Anzeigen gemacht:

- 1) daß der für die Bauperiode der Gotthardbahn bestellte Verwaltungsrath sich konstituiert und zu seinem Präsidenten den Herrn Nationalrath Feer-Herzog in Aarau, und zum Vizepräsidenten

Herrn Nationalrath und eidg. Oberst Stehlin in Basel gewählt habe;

- 2) daß die Direktion bestellt worden sei aus den Herren Nationalrath Dr. Alfred Escher in Zürich, Regierungsrath J. Zingg in Luzern und Regierungsrath J. Weber in Bern;
- 3) daß zum Präsidenten der Direktion Herr Dr. Alfred Escher und zum Vizepräsidenten derselben Herr J. Zingg gewählt wurden; ferner zu Ersatzmännern der Direktion: Herr Ständerath Röschlin in Basel und Herr eidg. Oberst A. Stocker in Luzern.

Der Bundesrath hat auf einen Bericht seines Postdepartements beschlossen:

1. In Brieg ist ein von einem besondern, patentirten Telegraphisten versehenes Spezial-Telegraphenbureau mit vollem Tag- und theilweisem Nachtdienst zu errichten.

2. Mit dem Zeitpunkt der Eröffnung dieses Spezialbüreaus wird die Stelle des zweiten Telegraphisten in Sitten aufgehoben.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 11. Dezember 1871)

- | | |
|-------------------------------|---|
| als Postkommiss in Genf: | Hr. Emile Charles, Postaspirant, von und in Genf; |
| „ Posthalterin in Dissentis: | Idfr. Maria Muggli, von Tavetsch (Graubünden), Post- und Telegraphengehilfin; |
| „ Telegraphist in Winterthur: | Hr. Jakob Hermann, von Hugelshofen (Thurgau), derzeit Telegraphist auf dem Telegraphenbureau in St. Gallen; |
| „ „ „ Grindelwald: | „ Johannes Schlunegger, Krämer, von und in Grindelwald (Bern); |
| „ Telegraphistin in Weggis: | Frau Witwe Ida Waldis, geb. Sidler, von und in Weggis (Luzern); |

(am 13. Dezember 1871)

als Adjunkt der Zolldirektion in Genf: Hr. Cyprien Michel, von Bernex
(Genf), bisher Gehilfe bei der
Hauptzollstätte im Bahnhofe
zu Genf;

(am 15. Dezember 1871)

als Postkommiss in Vivis:	Hr. Emile Curtet, von Juriens (Waadt), Postaspirant I. Klasse, in Vivis;
„ Telegraphist in Locarno:	„ Rinaldo Simen, Telegraphen= aspirant, von Bellinzona, in Locarno.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1871
Date	
Data	
Seite	1072-1074
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 109

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.